

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)

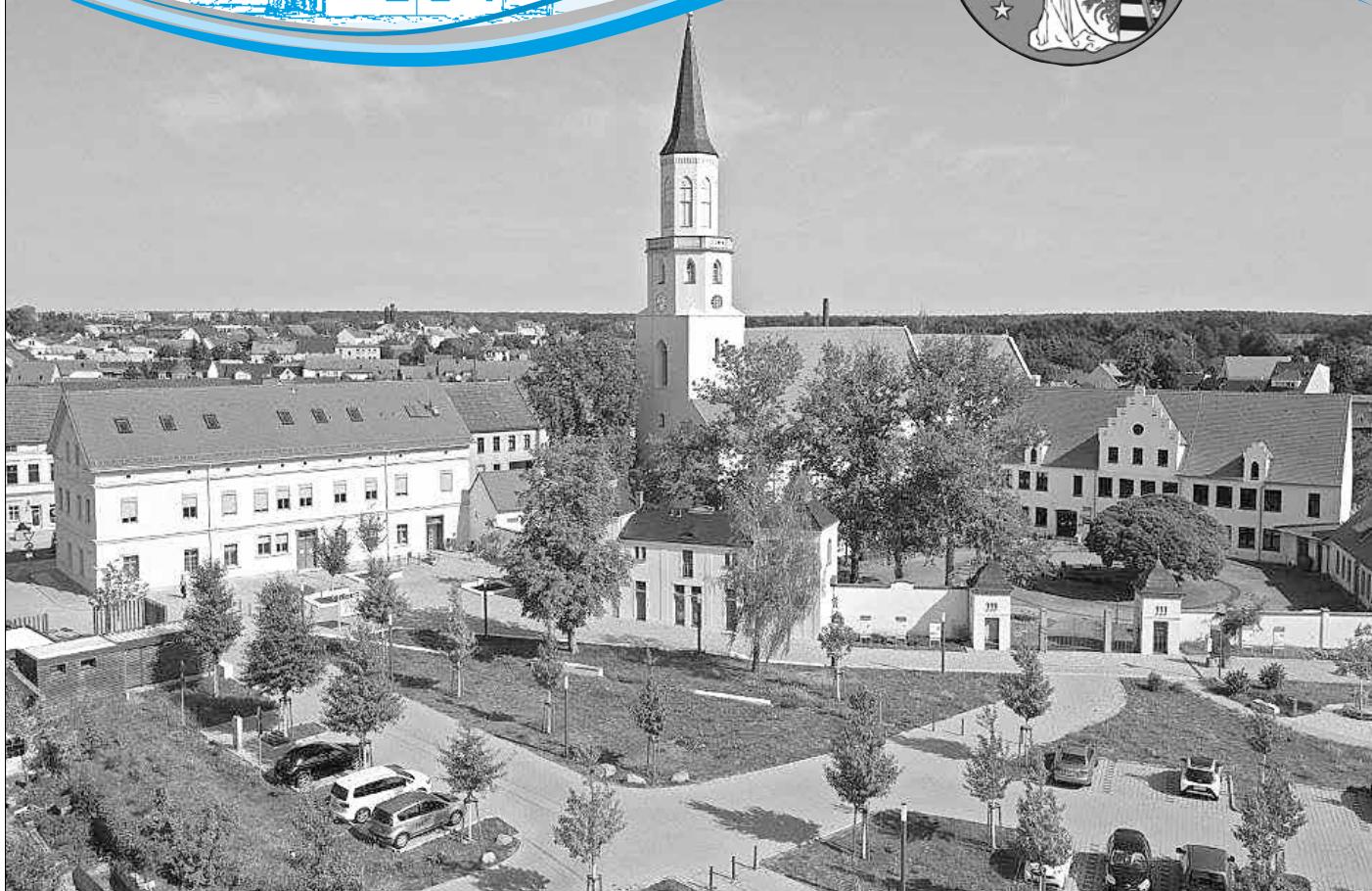


Foto: Katharina Mohs

Luftbild über Coswigs Innenstadt

— Anzeige(n) —

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau. Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **(0340) 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienste im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren. Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasser- und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung und der Straßenbeleuchtung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16.00 bis 07.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen-
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Info Coronavirus

Infotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit,
Tel. 03491 479-380,
gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Tel. 0391 2564-222,
Montag - Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr,
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Bundesweite Hotlines zum Coronavirus
Unabhängige Patientenberatung Deutschland -
0800 0117722
Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) -
030 346465100
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte
Fax: 030 34060 66
Gebärdentelefon (Videotelefon) -
<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

Telefon: 030 346465100,
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr?

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte
Fax: 030 3406066-07, E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de info.gehoerlos@bmg.bund.de Gebärdentelefonie (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger

(nur wirtschaftsbezogene Fragen): Telefon: 030 186156187,
E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de,
Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen

Telefon: 030 186151515, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 5674750?

Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520
Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen

Telefon: 0800 5399001

Informationen für Tourismusbranche

über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:
Telefon: +49 (0) 5341 87553400,
E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de
www.corona-navigator.de

Informationen zu weltweiten Reisewarnungen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reisewarnung>

Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs-und-unterstuetzungsangeboten/153522>

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

10./11. Oktober 2020 Herr ZA Bretschneider
Dessau-Roßlau, OT Rodelben, Roßlauer Str. 94
Tel.: 034901 6922

17./18. Oktober 2020 Frau ZÄ Schindhelm
Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19
Tel.: 034903 63430

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllig, Düben, Klieken/Büro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftzeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
Di. 8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 22. Oktober 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 12. Oktober 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, 13. Oktober 2020, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

„Aussehen zieht an, Charakter hält fest“

Unbekannt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschluss COS-BV-214/2020	Seite 3
• Beschluss COS-BV-215/2020	Seite 4
• Beschluss COS-BV-186/2020	Seite 4
• Beschluss COS-BV-187/2020	Seite 4
• Beschluss COS-BV-213/2020	Seite 6
• Beschluss COS-BV-210/2020	Seite 6
• Beschluss COS-BV-211/2020	Seite 7
• Beschluss COS-BV-150/2020	Seite 7
• Beschluss COS-BV-130/2019	Seite 8
• Offenlegung des LVerMGeo Veränderung der Liegenschaftskartei hinsichtlich der Gebäudedarstellung in der Stadt Coswig	Seite 9
• Beschlussübersicht der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020	Seite 10

Beschluss COS-BV-214/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Beschluss über die wesentliche Erweiterung des/der Gartenhauses/Grotte durch eine künftige Nutzung als Ausstellungsräume des Naturparks Fläming e. V.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die derzeitig als Romantikmuseum genutzten Räumlichkeiten Gartenhaus/Grotte voraussichtlich vom 3. Quartal 2021 bis Dezember 2026 als Ausstellungsräume für den Naturpark Fläming e. V. (Naturpark) genutzt werden.

H.-P. Klausnitzer
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Michael Stephan
stellv. Bürgermeister

Beschluss COS-BV-215/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates COS-BV-191/2020 vom 25.06.2020

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 07.07.2020 gegen den gefassten Beschluss des Stadtrates COS-BV-191/2020 vom 25.06.2020 wird stattgegeben.

Der Beschluss COS-BV-191/2020 wird aufgehoben.

Der Verhandlungsgegenstand wird zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen, bevor der Stadtrat erneut darüber entscheiden kann.

*H.-P. Klausnitzer
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)*

*Michael Stephan
stellv. Bürgermeister*

Beschluss 186/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden.

RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt).

Anlage:

Verwaltungskostenkalkulation

*H.-P. Klausnitzer
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)*

*M. Stephan
stellv. Bürgermeister*

Beschluss COS-BV-187/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelndorf, bestehend aus den Ortsteilen Cobbelndorf und Pülig, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden, Klieken, bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau, Senst, Serno, bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz, Stackelitz, Thießen, bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko, Wörpen, bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf, sowie Zieko.

Aufgrund der §§ 56, 56a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 372), und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27. Sep-

tember 2019 (GVBI. LSA S. 284), hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung vom 24.09.2020 die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, in der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich ihrer Ortschaften, beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Coswig (Anhalt) ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rosse“ und

„Fläming-Elbaue“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rosse“ und „Fläming-Elbaue“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rosse“ und „Fläming-Elbaue“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosse“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage / Umlagepflicht

(1) Die Stadt Coswig (Anhalt) legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rosse“ und „Fläming-Elbaue“ entstehen, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um.

Zum Stadtgebiet gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich ihrer Ortsteile.

(2) Die Umlagen werden als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

(3) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

(4) Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ und teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ gelegen sind, werden entsprechend der Größe der Teilflächen nach den Beitragssätzen der jeweiligen UHV's, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, veranlagt.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum im Sinne des § 4 (1) S. 2 Eigentümer eines im Gemeindegebiet ge-

liegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt das Eigentum oder die Erbbauberechtigung am Grundstück innerhalb des Erhebungszeitraumes, so haftet der Umlageschuldner zeitanteilig entsprechend den Regelungen der §§ 186 ff BGB.

Maßgeblich für den Wechsel des Eigentums oder der Erbbauberechtigung ist die Eintragung des Eigentumswechsels oder des Wechsels der Erbbauberechtigung im Grundbuch.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Sind die Umlageschuldner nach den Absätzen (1) und (2) S. 1 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn

- (a) offen geblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
- (b) ein Eigentümer/Erbbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.

Im Fall des § 3 (2) S. 3 a) ist die Identität des Umlageschuldners offen geblieben, wenn sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbbauberechtigter des Grundstücks ist oder wenn das Grundstück herrenlos ist.

Im Fall des § 3 (2) S. 3 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten auch durch eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des Umlageschuldners nicht festgestellt werden können.

(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Zustellung des der Umlage zugrundeliegenden Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände des jeweiligen Unterhaltungsverbands bei der Stadt Coswig (Anhalt). Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Grundstücksfläche bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

(2) Die Stadt Coswig (Anhalt) hat für das Kalenderjahr 2019 Erschwernisbeiträge

- (a) an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosse“ laut Beitragsbescheid vom 15.01.2019 in Höhe von 18.360,46 € und
- (b) an den Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ laut Beitragsbescheid vom 13.02.2019 in Höhe von 172,48 € zu entrichten.

§ 6

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ als Flächenbeitragsatz 8,37467 €/ha (entspricht 0,000837467 €/m²) und
- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ als Flächenbeitragsatz 10,36182 €/ha (entspricht 0,001036182 €/m²).

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ 8,76655 €/ha (entspricht 0,000876655 €/m²) und
- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ 4,58639 €/ha (entspricht 0,000458639 €/m²).

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 7

Verwaltungskosten

(1) Umlagemaßstab für die Verwaltungskosten ist die Anzahl der Flurstücke für die ein Flächenbeitrag erhoben wird und die Anzahl der Flurstücke für die ein Flächen- und Erschwernisbeitrag erhoben wird. Die Verwaltungskosten werden auf 100% des im Umlagebescheid ausgewiesenen umlagefähigen Beitrages (Summe aus Flächen- und Erschwernisbeitrag) begrenzt.

(2) Die Verwaltungskosten für die Umlage eines Flurstücks mit einem Flächenbeitrag betragen für das Kalenderjahr 2019

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ je Flurstück 0,82 € und
 - (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ je Flurstück 0,86 €.
- (3) Die Verwaltungskosten für die Umlage eines Flurstücks mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag betragen für das Kalenderjahr 2019
- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ je Flurstück 1,00 € und
 - (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ je Flurstück 0,93 €.

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Veranlagungszeiträume gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert. Dies geschieht durch Änderung der Satzung.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA wird davon abgesehen, Umlagen zuzüglich der Verwaltungskosten zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 5,00 € ist.

(4) Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlageschuldners notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlageschuldner ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlageschuldner seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Coswig (Anhalt) binnen eines Monats schriftlich anzugeben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, in dem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Coswig (Anhalt) anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenschutz

Die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden bei der Umsetzung dieser Satzung Anwendung.

§ 13 Berechtigung und Verpflichtung Dritter

Die Ausfertigung und Versendung der Umlagebescheide kann von einem von der Stadt Coswig (Anhalt) beauftragten Dritten wahrgenommen werden. Hierzu ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

§ 14 Datenverarbeitung

Die Stadt Coswig (Anhalt) darf die für die Veranlagung bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in den §§ 2 und 3 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, und Einwohnermelde- und Grundbuchamt) gemäß Artikel 6 DSGVO übermitteln lassen.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften - Umlagesatzung 2018 vom 05.12.2019

Coswig (Anhalt), den 24.09.2020

M. Stephan
stellv. Bürgermeister
(im Original unterschrieben und gesiegelt)

Siegel

Beschluss COS-BV-213/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig vom 24.09.2020

Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spender- datum	Spender- summe in EUR
Schwörer Haus GmbH & Co. KG	Spende Feuer- wehr Coswig	10.07.2020	4.400,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß
Bürgermeister

Beschluss 210/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“

Durchführungsvertrag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und DSG Dessauer Grundstücksservice GmbH & Co. KG vertreten durch die ISG Ideenschmiede für Grundstücksnutzung GmbH diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Hamatschek.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Stadt Coswig (Anhalt)

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Vorhabenbeschreibung
Anlage 3	Erschließungsplanung bestehend aus 3.1 Lageplan 3.2 Kostenschätzung
Anlage 4	Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Coswig (Anhalt), Entwurf mit Stand: 03.09.2020 (siehe Beschlussvorlage COS-BV-211/2020)
Anlage 5	Vereinbarung zum vereinfachten Umlegungsverfahren vom 14.04./17.06.2020
Anlage 6	Baumbestandsliste
Anlage 7	Stadtratsbeschluss COS-BV-211/2020 vom 24.09.2020 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss (ohne Anlagen)

H.-P. Klausnitzer
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

M. Stephan
stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 09.10.2020 bis 26.10.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207, eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache: (Tel. 034903 610443)

Beschluss 211/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der Anregungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) vorgebracht wurden, gemäß des zusammengefassten Abwägungsvorschlages vom Juli 2020 (Anlage 1). Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 KVG LSA den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 03.09.2020 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2 und 3) als Satzung. Die Begründung (Anlagen 4.1-4.4) wird genehmigt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung dem Landkreis Wittenberg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Stadt Coswig (Anhalt)

1. Anlage 1 - Abwägung, Juli 2020
2. Anlage 2 - Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 03.09.2020
3. Anlage 3 - Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.09.2020
4. Anlage 4.1 - Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 03.09.2020
5. Anlage 4.2 - Biotop- und Nutzungstypen vom 03.09.2020
6. Anlage 4.3 - Baumbestandsliste vom 03.09.2020
7. Anlage 4.4 - Nutzungsbeispiel vom 03.09.2020

H.-P. Klausnitzer

1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates M. Stephan
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 09.10.2020 bis 26.10.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610443)

Beschluss COS-BV-150/2020

Satzung der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund der § 8 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gelgenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt). Der Zugang wird den Einwohnern der Stadt Coswig (Anhalt) unter gleichen Bedingungen gewährt. Aus sozialen Gründen darf niemand benachteiligt werden. Die Musikschule vollzieht ihre Arbeit im Musikschulgebäude und in Zweigstellen. Es gilt die Kostensatzung der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) in ihrer jeweils gültigen Verfassung. Weitere Regelungen enthalten die öffentlich-rechtlich abgeschlossenen Verträge mit den Benutzern. Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Musikschule bestehen in der Förderung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, der Begabtenförderung, der studienvorbereitenden Ausbildung sowie der musikalischen Erwachsenenausbildung. Die Musikschule arbeitet eng mit den allgemeinbildenden Schulen zusammen. Mit ihren spezifischen Möglichkeiten beteiligt sie sich aktiv am kulturellen Geschehen der Stadt.

§ 3 Leiter/in der Musikschule

Der Leiter der Musikschule ist hauptamtlich tätig. Die freie Entfaltung der Musikschularbeit wird von ihm gewährleitet. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die pädagogische wie organisatorische Planung und Leitung des Unterrichtsprogrammes
- er hat die Verantwortung über das Unterrichtsgeschehen und über die Abläufe des Unterrichts entsprechend der Musikschulstruktur
- die verwaltungsmäßige Leitung der Musikschule unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und allgemeinen Verwaltungsanordnungen
- er hat das Vorschlagsrecht bei Einstellungen von Lehrkräften durch den Träger der Musikschule
- die Aufstellung des Haushaltsvorschlags
- die Verfügung über die im Haushaltssatzung für die Musikschule bereitgestellten Mittel im Rahmen der erteilten Vollmacht

§ 4 Lehrkräfte

Die Unterrichtsarbeit an der Musikschule wird von einem Lehrkörper getragen, der aus hauptamtlichen Lehrkräften und Honorarkräften besteht, deren Einsatz flexibel gestaltet wird. Die Lehrkräfte müssen fachlich, künstlerisch und pädagogisch qualifiziert sein. Die Lehrkräfte sind grundsätzlich zur Einhaltung der Lehrpläne verpflichtet; die Gestaltung des Unterrichtes ist jedoch frei.

§ 5 Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot und die Schulstruktur entsprechen dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM), den Verordnungen und Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zu Musikschulen in ihren jeweils gültigen Fassungen.

§ 6 Unterricht

- (1) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- (2) Für den Unterricht und die Ferien gelten die Termine der allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt.
- (3) Die Dauer der Unterrichtsstunde und die Unterrichtsform regeln sich auf der Grundlage der Kostensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den gegebenen Möglichkeiten der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt).

(4) Öffentliches Auftreten der Schüler und Teilnahme an Wettbewerben in den von der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) erteilten Fächern mit dem Hinweis auf die Musikschule bedürfen der Genehmigung der Fachlehrkraft; für den Fall der Teilnahme an Prüfungen anderer Einrichtungen bedarf es der vorherigen Anzeige gegenüber der Fachlehrkraft. (5) Sind normale Fortschritte aufgrund mangelnder Begabung, fehlenden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler von den/die Leiter/in der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 7

Instrumente

(1) Grundsätzlich muss der Benutzer zu Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) Instrumente gegen Bezahlung einer Leihgebühr zur Verfügung stellen. Die Höhe der Leihgebühr wird durch die Kostensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.
 (2) Instrumente und Zugehör sind auf Kosten des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten.

§ 8

Hausrecht und Verhalten

(1) Dem Bürgermeister und in Vertretung des Leiters der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) steht das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann auf andere Bedienstete der Stadt Coswig (Anhalt) übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen sowie gemeinschaftsschädigendes Verhalten können zur Auflösung des Unterrichts Vertrages führen.
 (2) Es wird erwartet, dass sich jeder Schüler innerhalb der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) rücksichtsvoll und angemessen verhält.

§ 9

Haftung

(1) Die Schüler der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) bzw. deren gesetzliche Vertreter haften für die von ihnen verursachten Beschädigungen jeglicher Art und Verluste von überlassenen Gegenständen.
 (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände von Schülern wird keine Haftung übernommen. Der Haftungsausschluss wird deutlich durch augenfällige Aushänge der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) kundgetan.

§ 10

Beirat

(1) Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Musikschule, Schulträger, Eltern und Schülern wird ein Beirat gebildet. Die Versammlung der Erziehungsberechtigte und volljährigen Schülern wird zwecks Wahl des Beirates zum Anfang des Schuljahres vom Schulleiter einberufen. Der Beirat besteht aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenden Fraktionen, wobei es sich nicht um Stadträte handeln muss und aus 5 Vertretern der Erziehungsberechtigten der Schüler und volljährigen Schülern.
 (2) Die 5 Vertretern der Erziehungsberechtigten der Schüler und volljährigen Schülern werden durch geheime Wahl gewählt, wobei die Erziehungsberechtigten pro Schulkind eine Stimme haben.
 (3) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.
 (4) Die Beiratsmitglieder und Sprecher werden für 2 Schuljahre gewählt.

§ 11

Aufgaben des Beirates

Zu wichtigen Angelegenheiten, die die Musikschule als Ganzes betreffen, hat der Beirat ein Anhörungsrecht. Insbesondere ist er anzuhören bei

- Beabsichtigten Änderungen der Kostensatzung,
- Maßnahmen, die eine wesentliche Veränderung der Schulsituation oder des Lehrbetriebes bewirken,
- dem Ausschluss eines Schülers von der Musikschule, sofern dessen Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler der Behandlung durch den Beirat nicht widersprechen.

§ 12

Kostensatzung

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) sind Gebühren und Auslagen zu entrichten. Für die Überlassung von Instrumenten wird eine Leihgebühr erhoben. Näheres bestimmt die Kostensatzung für die Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 13

Kündigung

- Die Abmeldung eines Schülers kann grundsätzlich nur schriftlich zum Ende des Schuljahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss dem Leiter der Musikschule bis zum 01.06. des jeweiligen Schuljahres vorliegen. In begründeten Einzelfällen kann der Leiter der Musikschule darüber hinaus Ausnahmen zulassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Ist der Schüler nicht abgemeldet, so ist die Gebühr laut Kostensatzung der Musikschule in der jeweils gültigen Fassung auch dann zu entrichten, wenn der Schüler der Schule fernbleibt.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden des Schülers besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren.

§ 14

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.02.2002 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 24.09.2020

Axel Clauß

Bürgermeister

(im Original gesiegelt und unterschrieben)

Beschluss des Stadtrates COS-BV-130/2019 vom 24.09.2020

Betreff: Verlegung des Schulgartens der Ein-Stein-Grundschule Klieken

1.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Einschränkung der kommunalen Einrichtung Ein-Stein-Grundschule Klieken mit der Verlegung des Schulgartens der Schule vom Grundstück Flur 9, Flurstück 120/6 auf das Hauptgelände der Grundschule.

2.

Des Weiteren ist das Flurstück als Baugrundstück, entsprechend dem Bodenrichtwert von 30 €/m² für ein Mindestgebot von 28.710,00 € an den Höchstbietenden zu veräußern.

P. Klausnitzer

1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

M. Stephan

stellv. Bürgermeister

(im Original unterschrieben)



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau,
den 14.09.2020

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkungen

Bräsen, Buko, Buro, Cobbelsdorf, Coswig, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz,
Luko, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko

in
Stadt Coswig
(Ortsname)

wurde die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft
und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 21.10.2020 bis 20.11.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8 -13 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340/6503-1406 gebeten.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/ver bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

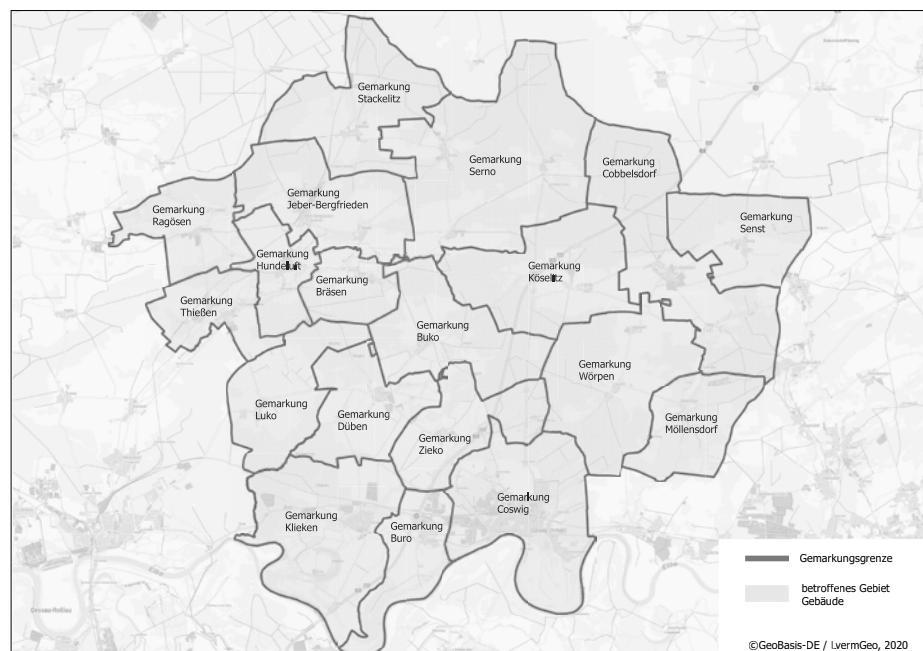
Im Auftrag


Carola Hohnvehlmann



Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@vermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.vermgeo.sachsen-anhalt.de



Beschlussübersicht der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.09.2020

Beschluss		Abstimmungsergebnis	
COS-BV-214/2020			
Beschluss über die wesentliche Erweiterung des/der Gartenhauses/Grotte durch eine künftige Nutzung als Ausstellungsraum des Naturparks Fläming e. V.		Ja	16
		Nein	0
		Enthaltung	0
		Befangen	0
COS-BV-215/2020			
Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates COS-BV-191/2020 vom 25.06.2020		Ja	14
		Nein	1
		Enthaltung	1
		Befangen	0
COS-BV-138/2020/1			
Ergänzung des Haushaltssolidierungskonzeptes zum 1. Nachtragshaushalt 2020		Ja	16
		Nein	0
		Enthaltung	0
		Befangen	0
COS-BV-139/2020/1			
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020		Ja	16
		Nein	0
		Enthaltung	0
		Befangen	0
COS-BV-186/2020			
Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge		Ja	15
		Nein	1
		Enthaltung	0
		Befangen	0
COS-BV-187/2020			
Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)		Ja	15
		Nein	1
		Enthaltung	0
		Befangen	0
COS-BV-213/2020			
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020		Ja	16
		Nein	0
		Enthaltung	0
		Befangen	0

COS-BV-106/2019			
Lärmaktionsplan der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung des Entwurfes	Ja	5	
	Nein	11	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-210/2020			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Durchführungsvertrag	Ja	16	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-211/2020			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Ja	16	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-150/2020			
Satzung der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja	16	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-130/2019			
Verlegung des Schulgartens der Ein-Stein-Grundschule Klieken	Ja	16	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-209/2020			
Konsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Ja	15	
	Nein	0	
	Enthaltung	1	
	Befangen	0	
COS-BV-208/2020			
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Ja	15	
	Nein	0	
	Enthaltung	1	
	Befangen	0	



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Jugendclub „Lichtblick“



Johann – Sebastian – Bach – Straße 3, 06869 Coswig/Anhalt

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 13 – 18 Uhr

Wo
ist
was
los?

Unser Programm bietet euch:

- 1 x monatlich Spielmobil oder Medienmobil
- Events, wie z.B. Halloweenfest
- Jahreszeitliches Basteln + Dekorieren
- Tischtennis/Dart - turniere
- Malen mit Windows Colors
- Styroporfiguren bemalen/ mit Pailletten stecken
- Diamond Painting
- Spiele an der WII
- Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle/Freien

Du bist mindestens 7 Jahre und nicht älter als 27, dann bist du bei uns mit Abstand der liebste Besuch!

Wir freuen uns auf euer Besuch!

Frau Krowas und Frau Specht



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) Ansprechpartner: Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
 - **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSIONUM

Vereine und Parteien

Heimat- und Geschichtsverein informiert

Die Lesung von Horst Ließ mit seinen Kindheitsgeschichten aus der Siedlung Ratskiefern in Coswiger Mundart war ein großer Erfolg.

Da die Plätze im Klosterhof begrenzt waren wird eine weitere Veranstaltung stattfinden. Dr. Wenner, Mitarbeiter der „Leucorea“, wird wieder Eigenheiten der Sprache unserer Gegend aufzeigen und erläutern.

Termin ist der 16.10.2020 um 15 Uhr wieder im Coswiger Klosterhof.

Anmeldungen sind notwendig unter Tel.-Nr. 034903 63390.

Heidemarie Grzech



COSWIGER HEIMATBLATT

Ausgabe 2 - 2020

Unkostenbeitrag : 2 €



Die Villa "Elbheim" um 1920

In dieser Ausgabe:

- Vor 75 Jahren - Das Schicksalsjahr 1945
- Die Geschichte der Villa "Elbheim"
- Coswig im Jahre 1945 – die ersten Monate im Frieden
- Die Geschichte eines Coswiger Jungen
- Coswiger Medizingeschichten aus den Jahren 1945/1946
- 30 Jahre Arbeiterwohlfahrt in Coswig

Das „Coswiger Heimatblatt 2-2020 ist fertig und kann in der Coswiger Stadtinformation und bei den anderen bekannten Stellen erworben werden.

Es beginnt mit einem Rückblick auf die Ereignisse zum Kriegsende 1945 in Coswig.

Eine Geschichte über die Coswiger „Villa Elbheim“ folgt danach. Die ersten Monat im Frieden von Mai bis Dezember 1945 werden danach beschrieben.

Aus dem Leben eines Coswiger Jungen wird im folgenden Beitrag berichtet.

Es folgt eine Beschreibung der medizinischen Situation in Coswig von 1945/46.

Da der Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt in diesem Jahr 30 Jahre besteht widmet sich ein Beitrag dazu dieser Geschichte. Unser Heimatblatt beinhaltet wieder reichliche Informationen aus Coswig.

Wir wünschen den Lesern viel Freude beim Lesen.

Heimat- und Geschichtsverein Coswig

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Werden Sie Kursleiter für Senioren*innen beim Deutschen Roten Kreuz.

Wir führen motivierende und gesundheitsfördernde Bewegungsprogramme für Senioren durch und begeistern diese interessante und immer größer werdende Zielgruppe für einen aktiven Lebensstil.

In einer praxisorientierten Fortbildung zum Kursleiter, erhalten Sie vielfältige Anregungen zur Durchführung von Bewegungsprogrammen für Fitness orientierte Senioren.

Bei Interesse melden Sie sich bei uns!

DRK Coswig, Tel.: 034903 5200

Spezielles Angebot der Woche vom 12.10. bis 16.10.2020

Montag, 12.10.2020

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 13.10.2020

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Mittwoch, 14.10.2020

14.00 Uhr „Mode-Mobil“ Damen-Mode und vieles mehr entdecken!
Sehen Sie sich die neue Herbst-/Winterkollektion an.

19.30 Hatha-Yoga

Donnerstag, 15.10.2020

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Veranstaltungen nur mit Voranmeldung!

Spezielles Angebot der Woche vom 19.10. bis 23.10.2020

Montag, 19.10.2020

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 20.10. 20

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Besuch der **Salz Oase Roßlau**
Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Mittwoch, 21.10.2020

09.30 Uhr „Töpfen“ mit Fr. Paasch
14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“ Gruppentreffen

19.30 Uhr Hatha-Yoga

Donnerstag, 22.10.2020

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

14.00 Uhr „Hütten-gaudi“ mit Speckkuchen essen

Veranstaltungen nur mit Voranmeldung!

Pflege unter einem guten Zeichen!

So erreichen Sie unseren **Pflegedienst**:

Sozialstation Zerbst/ **Bereich Coswig/Anhalt, Schlossstraße 26/**

Telefon: 034903 589825

Fax: 034903 589826

E-Mail: sozialstation.bereich.coswig@drk-wittenberg.de

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster BG-Grundkurs, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte
Puschkinstraße 37
06869 Coswig

Termin: 17.10.2020

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann, Tel.: 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring, Tel.: 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel, Tel.: 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: Tel.: 034903 52027

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1

06869 Coswig

Tel. 034903 31355

Monat Oktober 2020

Ab sofort ist unsere Begegnungsstätte unter Einhaltung der Corona - Maßnahmen wieder täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

montags

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

mittwochs

14.00 Uhr Spielnachmittag

donnerstags

17.30 Uhr Klöppeln

Am 13.10.2020 fahren wir um 9.15 Uhr zur Salzoase.

Tagesfahrten

14. Oktober Naumburg/Weißenfels Besichtigung Dom, Freizeit, Schokoladenmanufaktur Argenta, Kaffee-trinken

03./04.12.2020 Adventsfahrt nach Altenberg/Sa.

Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Michalke

Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Visitenkarten



Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren
Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Sportnachrichten

Fußballcamp 2020

Wie wir schon im Frühjahr diesen Jahres bekannt gegeben hatten, beabsichtigt die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig auch im Jahr 2020 ein Fußballcamp für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 15 Jahren durchzuführen.

Leider machte uns die Coronakrise hier einen Strich, nicht durch die Rechnung, aber zumindest durch die Planung.

Vom 19.05. bis 21.05.2020 wollte die Armin Eck Fußballschule (AEFS) auch in diesem Jahr auf dem Lerchenfeld in Coswig zu Gast sein. Durch die Coronakrise mussten wir dann das Camp verschieben. Da uns zu dem Zeitpunkt im Frühjahr noch niemand sagen konnte wie sich alles entwickelt, einigten wir uns auf einen Termin in den Herbstferien. Hier wollten wir auch Zeit gewinnen um den Anforderungen der Stadt und des Landkreises gerecht werden zu können und dementsprechende Hygienekonzepte erarbeiten zu können.

Dies ist nun geschehen. Der Landkreis Wittenberg und auch die Stadt Coswig (Anhalt) haben in den zurückliegenden Monaten ihre Erfahrungen gesammelt und auch die Armin Eck Fußballschule hat sich in den Sommermonaten an den verschiedenen Campstandorten auf unterschiedliche Vorgaben einstellen können und müssen.

Somit möchten wir nun vom 22.10. bis 24.10.2020 das Fußballcamp in Coswig auf dem Lerchenfeld durchführen.

Armin Eck und Claudio Eismann, die beiden Verantwortlichen der AEFS, werden dann hoffentlich wieder viele fußballbegeisterte Mädchen und Jungen begrüßen können. Hierbei sei noch einmal angemerkt, dass auch interessierte Kinder und Jugendliche ohne fußballerische Vorkenntnisse willkommen sind.

Im letzten Jahr konnten an jedem der 3 Tage fast 50 fußballbegeisterte Schützlinge begrüßt werden. Diese kamen hauptsächlich aus den Vereinen SV Blau-Rot Coswig, SG Blau-Weiß Klieken und der SG Jeber-Bergfrieden.

An der regen Beteiligung des letzten Jahres lässt sich erkennen, welchen hohen Stellenwert der Fußball als Freizeitaktivität bei den Jugendlichen der Stadt Coswig (Anhalt) genießt.

Die Verantwortlichen des SV Blau-Rot Coswig sind sich dieser Tatsache bewusst und daher auch bemüht, den Kindern und Jugendlichen der Stadt Coswig (Anhalt) und natürlich auch darüber hinaus in diesem Jahr, wie auch in den nächsten

Jahren die Möglichkeit zur Teilnahme an solch einem Camp einzuräumen.

Neben der Stärkung der Teamfähigkeit und des Selbstbewusstseins, kommen auch weitere Trainingsgrundsätze zum Tragen, wie

- der Ball steht immer im Mittelpunkt
 - eine ausgewogene Mischung aus Spiel, Spaß und Lernen
 - kleine Gruppen/viele Ballkontakte
 - motivierende Übungen mit vielen Erfolgserlebnissen
 - abwechslungsreiches, altersgerechtes Training.
- Das Basispaket A der AEFS zum Preis von 129,- € beinhaltet neben dem

- AEFS-Feldspielertrikot 2020, Hose und Stutzen
- AEFS-Trinkflasche
- AEFS-Sportbeutel

auch 2 x täglich eine Trainingseinheit, täglich ein Mittagessen und Getränke, sowie spannende Turniere mit der Aussicht auf den Gewinn von Sternen und Pokalen.

Jedes teilnehmende Kind erhält auch zusätzlich noch ein großes Erinnerungsfoto.

Falls wir Interesse geweckt haben, oder den bisher Unentschlossenen noch den nötigen Anreiz zu einer Anmeldung gegeben haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Ihre Schützlinge unter den nachfolgend aufgelisteten Möglichkeiten anmelden.

Homepage: www.aefs.de

Telefon: 09221877370

Fax: 09221877771

E-Mail: info@ae-fussballschule.de

Informationen zum Fußballcamp erhalten Sie auch auf der Homepage des SV Blau-Rot Coswig unter (www.brcoswig.de). Weiterhin werden die Eltern jedes teilnehmenden Kindes etwa 1 Woche vor Campbeginn über die aktuellen Hygieneregeln informiert.

In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme auch im Jahr 2020 freue ich mich schon jetzt auf den Oktober und verbleibe, im Namen des SV Blau-Rot Coswig, mit sportlichen Grüßen

Ralf Kabus

Soccer-Heutag und Teamtraining

Schickt, faxt oder mailt uns die vollständig ausgetüpfte Anmeldung. Alternativ ist die Anmeldung auch online über www.aefs.de möglich.

Camport	Termin	Name	Vorname
Geb.-Dat.	Verein	Geb.-Dat.	Vorname
Konfektionsgröße	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0
Straße, HNr.	128 140 152	164 S M L XL	
PLZ, Ort			
Telefon	e-Mail		
<input type="checkbox"/> Feldspieler	<input type="checkbox"/> Torwart		

○ als Geschenkgutschein (+ 2 €) / abweichende Lieferadresse

SPECIALS: (nur ein Special ankreuzen / nicht kombinierbar)
 O "Frühbucher" Kind1 = Camppreis - 10 € (bis 31.12.19)
 O "Family" Kind2 = CP - 20 €, Kind3 = CP - 30 €...
 O "Freunde" = CP - 5 € (Sammelanmeldung von mind. 5 Teiln.)
 O "Troy" = CP - 30 €, ich war 2020 schon in

Ausstattungs-Pakete:

PAKET A	PAKET B	PAKET C	PAKET D	PAKET E
mit Feldspielertrikot, Hose (kurz), Stutzen für 129 €	mit Torwarttrikot, Hose (kurz), Stutzen für 155 €	m. Trainingsanzug, Feldspielertrikot, Hose (kurz), Stutzen für 175 €	mit Torwarttrikot, Hose und Stutzen für 199 €	Paket F = Paket A + Paket B + Paket C + Paket D für 219 €
○	○	○	○	○

O PAKET G: Torwart-Camp mit Ausstattungs-Paket B für 169 €

AGB's: Die Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollten sich zu viele Teilnehmer anmelden, unterscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Für die An- und Abreise zum Junior-Camp erhalten Sie eine Teilnahmebeitztigung. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebeitztigung. Rechnung mit weiteren Detailinformationen zum Camp. Bei Absege wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben - alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Bei einer Abreise ab 28 Tagen zum Campbeginn verpflichtet sich der Teilnehmer zur Abnahme der bestellten Sportausstattung, Verletzungen und Erkrankungen beim Camp sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberichtigen abgesichert. Erklärung: Mit den aufgeführten Bedingungen bin ich einverstanden. Der Teilnehmer ist gesund und sportlich voll bestellt. Erstes Bildmaterial ist Eigentum des Veranstalters und darf zu Werbezwecken genutzt werden. Die angegebene Mailadresse darf von der Fußballschule in ihren Newsletterverteiler genommen werden. Mit der Anmeldung erfolgt eine kostenfreie Aufnahme und Kostenleistung Mitgliedschaft im Verein "Armin Eck FUSSBALLSCHULE e.V.". Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Datum: **Unterschrift des Erziehungsberechtigten:**

Armin Eck FUSSBALLSCHULE, Seidenhof 14, 95326 Kulmbach
 Tel.: 09221/87770/Fax:09221/87771/Mail:info@ae-fussballschule.de

Armin Eck FUSSBALLSCHULE

Herbst-Camps mit dem Profi

in Stetten, Süderbrarup, Hochdahl, Coswig,

Bamberg,

u. Stockheim.

Kick Dich nach vorne !

An unseren Stützpunkten bieten wir ganzjährig ein wöchentliches Training für Mädchen und Jungs von 5 bis 12 Jahren an.

Die Kinder haben hier die Möglichkeit kontinuierlich und vereinsgerärend zu trainieren. Armin Eck und Claudio Eismann arbeiten viele Jahre in der DFB-Talentförderung und bereiten die Kinder gezielt auf das DFB-Stützpunktprogramm und die Bundesligaleistungszentren vor.

Aktuelle Stützpunkte:

- SPORTPARK-Bamberg
- Kulmbach
- Neuses / Kronach
- Hendricks - Leisnitz
- Emre Yilmaz 1.FCN-U16 1.FCN-U17 1.FCN-U19

Preise:

- 4er-Paket 48 € (4 Trainingseinheiten / für Geschwister 40 € zuden vergünstigte Campteilnahme)
- Maxi-Paket 360 € (36 Einheiten / für Geschwister 300 € / NEU:)

Geplant sind auch Testspiele gegen Vereinstteams.

Probetraining:

Neue Spieler und Spielerinnen können zunächst ein Testmonat buchen (4 Einheiten für 30 €),

Weitere Infos und Anmeldung, aktuelle Zeiten und Adressen gibt es unter www.aefs.de oder auch telefonisch unter (09221) 877370.

KONTAKT

ArminEck FUSSBALLSCHULE

Seidenhof 14

95326 Kulmbach

TEL.: (09221) 877370

FAX: 09221 87771

MAIL: info@ae-fussballschule.de

HOME PAGE: www.aefs.de

Anmeldung ab sofort auch online möglich.

+ Tom Kurek, Luca Lauterbach (alle 1.FOV), Armin Fertig, Paul Kusch (alle Greuther Fürth), sowie viele Spielerinnen und Spieler, die aktuell in DFB-Leistungszentren trainieren.

Die JUNIOR-CAMPS der Armin-Eck-FUSSBALLSCHULE

3 Tage Enchall noir - all inclusive!

Speziell in den Ferien gibt es für Kinder und Jugendliche oft zu wenig Angebote. Im Verein finden keine Spiele statt, häufig fällt das Training aus, die Eltern sind beruflich eingespannt und können nicht unbegrenzt Urlaub nehmen.

Die Teilnahme an einem JUNIOR-CAMP der Armin Eck FUSSBALLSCHULE (AEFS) bietet für fußballbegeisterte Kids eine willkommene und sinnvolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Гем-Продукт

- > Vormittagstraining (von 9.30 - 12 Uhr)
 - > Gemeinsames Mittagessen und Freisees üben (von 12 - 12.30 Uhr)
 - > Mittagsanimation + Torwarttraining (12.30 - 13 Uhr)
 - > Spektakuläre Turniere am Nachmittag (13.15-15.30 Uhr)
 - > anschließend Siegerehrung

Hinweise: Bei Wochend-Camps nicht der 1. Camptag von 15. - 19. Uhr

User Training Guide

- > Der Ball steht immer im Mittelpunkt
 - > Ausgewogene Mischung aus Spiel, Spaß und Lernen
 - > Kleine Gruppen / viele Balkkontakte
 - > Motivierende Übungen mit vielen Erfolgsergebnissen
 - > Abwechslungsreiches, altersgerechtes Training
 - > Einsatz einer Vielzahl von Trainingsgeräten
 - > Stärkung der Teamfähigkeit und des Selbstbewusstseins



Trainiere mit
Armin Eck und seinem Team

Tipps, Tricks, Spaß und Action

Für Könner und Anfänger von 6 bis 15 Jahren

Termine Herbst 2020

Weitere Ausstattungs-Pakete

liche oft zu wenig Angebote. Im Verein finden keine Spiele statt, häufig fällt das Training aus, die Eltern sind beruflich eingespannt und können nicht unbegrenzt Urlaub nehmen.

Die Teilnahme an einem JUNIOR-CAMP der Armin-Eck-FUSSBALL-SCHULE (AEFS) bietet für fußballbegeisterte Kids eine willkommene und sinnvolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Gam - Programm

- > Vormittagstraining (von 9.30 - 12 Uhr)
 - > Gemeinsames Mittagessen und Freises Üben (von 12 - 12.30 Uhr)
 - > Mittagsanimation + Torwarttraining (12.30 - 13 Uhr)
 - > Spektakuläre Turniere am Nachmittag (13.15-15.30 Uhr)
 - > anschließend Siegerehrung

Hinweise: Bei Wochend-Camps nicht der 1. Camptag von 15. - 19. Uhr

> I eat healthy special (Gruppenlernaktivität)

nehmern = CP - 5 € pro Teilnehmer
> Troy-Special* (für Wiederholer)
Ab der 2ten Campteilnahme innerhalb
der Saison2020 (geht vom 1.1. bis
31.12.2020, ohne Ausstattung)

hergestellt

Für Kümmer
und Anfänger von 6 bis 15 Jahren

Süderdramp (24392)	5. - 7. Oktober	Montag - Mittwoch	Heistereien-Camp
Ehrkrift-Hochdahl (40699)	12. - 14. Oktober	Montag - Mittwoch	Heistereien-Camp
Coswig (06865)	22. - 24. Oktober	Donnerstag - Samstag	Heistereien-Camp
Bamberg 2-sportpark (96052)	2. - 4. November	Montag - Mittwoch	Heistereien-Camp
Stöckheim [Lüne] (06311)	4. - 6. November	Mittwoch - Freitag	Heistereien-Camp

Unser aller Gesundheit steht natürlich auch bei den Junior-Camps im Vordergrund. Deshalb wird das AFS-Hygienekonzept permanent an die Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter angepasst. Alle Teilnehmer werden in der Campvorwoche über die aktuellen Hygienevorschriften informiert. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

**Für Kinder
und Anfänger von 6 bis 15 Jahren**



SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

Termine 10. - 11. Oktober 2020

1. Männermannschaft/Achtelfinale Kreispokal
SV Blau-Rot Coswig gegen TSV 1894 Mosigkau

Sonnabend, 10. Oktober 2020

Beginn 14:00 Uhr

Die 2. Männermannschaft ist spielfrei.

B-Jugend/Kreisunionsliga

CFC Germania 03 Köthen gegen SG Coswig/Waldersee

Sonnabend, 10. Oktober 2020

Beginn 11:00 Uhr

C-Jugend/Landesliga Staffel 3

SG Coswig/Waldersee gegen SG Zörbig/Fuhnekicker

Sonntag, 11. Oktober 2020

Beginn 10:30 Uhr (in Waldersee)

D-Jugend/Anhaltliga

SG Garitz/Lindau gegen SG Coswig/Klieken

Sonnabend, 10. Oktober 2020

Beginn 10:00 Uhr

E-Jugend/Anhaltliga Staffel B

SV Dessau 05 gegen SG Coswig/Klieken

Sonnabend, 10. Oktober 2020

Beginn 10:00 Uhr

F-Jugend/Anhalt Fairplay Liga

SV Germania 08 Roßlau 1 gegen SG Coswig/Klieken

Sonntag, 11. Oktober 2020

Beginn 9:30 Uhr

Termine 17. - 18. Oktober 2020

1. Männermannschaft

SV Blau-Rot Coswig gegen SV Germania 08 Roßlau II

Sonnabend, 17. Oktober 2020

Beginn 14:00 Uhr

2. Männermannschaft/Punktspiel in der Kreisklasse

SV Blau-Rot Coswig II gegen TUS Kochstedt II

Sonnabend, 17. Oktober 2020

Beginn 10:30 Uhr

C-Jugend/Landesliga Staffel 3

SG Jessen/Annaburg/Elster gegen SG Coswig/Waldersee

Freitag, 16. Oktober 2020

Beginn 17:30 Uhr

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

Sportnachrichten SV Blau-Rot Coswig

Abteilung Handball

Ergebnisse 26.09.2020

Anhaltliga weibliche B-Jugend

SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53 16 : 22

Anhaltliga männliche B-Jugend

SV Blau-Rot Coswig - SV 07 Apollensdorf 33 : 19

Sachsen-Anhalt Liga männliche A-Jugend

SV Blau-Rot Coswig - SV Anhalt Bernburg abgesagt

Anhaltliga Männer

SV Blau-Rot Coswig - SG Abus Dessau 24 : 26

Anhaltliga Frauen

SV Blau-Rot Coswig - Dessau-Rosslauer HV II abgesagt

Anhaltliga männliche E-Jugend

SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53 abgesagt

Ansetzungen für das Wochenende 10.10.2020

Heimspiele, 10.10.2020

12:15 Uhr **Sachsen-Anhalt Liga männliche D-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig - USV Halle

14:00 Uhr **Sachsen-Anhalt Liga männliche A-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig - USV Halle

16:00 Uhr **Anhaltklasse Männer**

SV Blau-Rot Coswig II - SV 07 Apollensdorf II

18:00 Uhr **Anhaltliga Frauen**

SV Blau-Rot Coswig - TSV Blau-Weiß Brehna

Auswärtsspiel, 10.10.2020

12:30 Uhr **Anhaltliga weibliche D-Jugend**

HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig

Auswärtsspiele, 11.10.2020

13:00 Uhr **Anhaltliga weibliche B-Jugend**

Kühnau/DRHV 06 - SV Blau-Rot Coswig

16:15 Uhr **Anhaltliga Männer**

HBC Wittenberg - SV Blau-Rot Coswig

Für das Wochenende 17./18.10.2020 sind keine Spiele angesetzt.



Vorschau Fußball SG Blau-Weiß Klieken e. V.

Kreispokal

Samstag, den 10.10.2020, Anstoß 14.00 Uhr, Sportplatz Kreuzberge

FSG ESV Lok/Blau-Weiß Dessau : SG Blau-Weiß Klieken

Landesklasses Staffel 5

Samstag, den 17.10.2020, Anstoß 15.00 Uhr, Sportplatz Klieken

SG Blau-Weiß Klieken : SV Graf Zepp. 09 Abtsdorf

Kreisoberliga

Samstag, den 17.10.2020, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Klieken

SG Blau-Weiß Klieken II : TSV Rot-Weiß Zerbst II

D-Jugend Kreisliga

Samstag, den 10.10.2020, Anstoß 10.00 Uhr, Sportplatz Garitz

SG Garitz/Lindau : SG Coswig/Klieken

E-Jugend Kreisliga

Samstag, den 10.10.2020, Anstoß 10.00 Uhr, Sportplatz Schillerpark

SV Dessau 05 : SG Coswig/Klieken

F-Jugend Kreisliga

Sonntag, den 11.10.2020, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Roßlau

SV Germania 08 Roßlau I : SG Coswig/Klieken

Sportvorschau

SG Jeber-Bergfrieden/Serno I und II

Kreisoberliga

Samstag, den 17.10.2020, Anstoß: 14.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden/Serno - SG Empor Waldersee

Sportvorschau

SG Jeber-Bergfrieden E- und D-Jugend

E-Jugend Kreisliga

Sonntag, den 11.10.2020, Anstoß: 10.00 Uhr

Dessauer SV 97 gegen SG Jeber-Bergfrieden

D - Jugend Kreisliga

Samstag, den 10.10.2020, Anstoß: 10.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden gegen Dessauer SV 97 II

Samstag, den 17.10.2020, Anstoß 10.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden gegen SG Garitz/Lindau

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko

Gottesdienste

So., 11.10.

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.30 Uhr	Buko	Gottesdienst

So., 18.10.

10.30 Uhr	Düben	Gottesdienst
14.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst zur Verleihung des Ehrenzeichens „Anhalter Kreuz“

So., 25.10.

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Möllendorf	Gottesdienst

Termine

Fr., 09.10.

16.30 Uhr	Coswig	Konfitüre 7. Klasse
-----------	--------	---------------------

Fr., 09.10. - So., 11.10.

	Malche	Klausurtagung der Gemeindekirchenräte
--	--------	---------------------------------------

Di., 13.10.

14.00 Uhr	Klieken	Gemeindenachmittag
16.30 Uhr	Coswig	Konfitüre 8. Klasse

Mi., 14.10.

15.00 Uhr	Büro	Gemeindenachmittag
-----------	------	--------------------

Do., 15.10.

14.00 Uhr	Cobbelnsdorf	Gemeindenachmittag
-----------	--------------	--------------------

Mi., 21.10.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

Do., 22.10.

15.00 Uhr	Düben	Gemeindenachmittag
-----------	-------	--------------------

Sa., 24.10.

14.00 Uhr	Pülzig	Kultur Mobil „Flämingplatt“ *
-----------	--------	-------------------------------

Verleihung des Anhalter Kreuzes

Wie in jedem Jahr werden auch 2020 wieder Ehrenamtliche aus Gemeinde und Diakonie in Anhalt mit dem Dankzeichen „Anhalter Kreuz“ ausgezeichnet. Aus unserem Pfarramtsbereich werden **Bärbel Thiele aus Görlitz** und **Lutz-Dietrich Bethge aus Coswig** geehrt. Sie erhalten die Ehrennadel als Dank für ihre treue Arbeit in den Gemeinden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist jedoch keine zentrale Feier für die gesamte Landeskirche möglich. So freuen wir uns auf einen regionalen Festgottesdienst mit Kirchenpräsident Liebig am **18. Oktober 2020, 14.00 Uhr** in Coswig. Hier erhalten Herr Bethge sowie Bruno und Gerhard Kautz aus Thießen die Auszeichnung. Auf das üblicherweise nach dem Gottesdienst stattfindende gemeinsame Kaffeetrinken muss leider verzichtet werden.

Leider kann Frau Thiele am 18. Oktober nicht anwesend sein. Sie erhält die Ehrung dann im Adventsgottesdienst am 20. Dezember, 14.00 Uhr in Görlitz.

24.10.2020 Kultur mobil Samstag, 14.00 Uhr, Sonnenkirche Pülzig

Platt im Fläming. Vom Buttern, Klemmkuchen und Fastnachten

Dass wir hier im Fläming leben, wissen die Meisten. Dass der Fläming ein Mittelgebirge voller Findlinge und Rummeln ist, ist auch bekannt. Aber woher kommt der Name Fläming? Und eine eigene Mundart gibt es auch? Brita Hannemann wird uns davon erzählen und das auf Flämingplatt, der fast vergessenen Mundart.

Brita Hannemann aus Jüterbog/Oehna ist Wanderleiterin, Kultur- und Naturführerin, Gesundheitswanderführerin und noch ganz viel mehr. Seit ihrer Jugend ist sie in der Natur unterwegs und beschäftigt sich mit Geschichten und Traditionen des Flämings.

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr
Anfänger nach Vereinbarung		

Ob und wie sich die Regelmäßigen Gemeindekreise wieder treffen erfragen Sie bitte bei dem jeweiligen Leiter*innen der Kreise. Der Kontakt wird bei Bedarf über das Kirchenbüro hergestellt.

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: st_nicolai@web.de oder pfarramt.coswig@kircheanhalt.de

Telefon: 034903 62938

Sprechzeit Gemeindebüro Zieko

Dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Verwaltung der Verbundgemeinde

Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Helma Mühlmann

E-Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de

Telefon: 496159

Kontakt Pfrn. Adam

Telefon: 034903 489152

E-Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Große Markstr. 9

06862 Dessau-Roßlau Tel.: 034901/949330

Gottesdienste

Sonntag, 11.10.2020

10:00 Uhr	Weiden	Gottesdienst Pfarrerin Simmering
-----------	--------	-------------------------------------

Samstag, 17.10.2020

10:00 Uhr	Weiden	Konfirmandentreff
-----------	--------	-------------------

Samstag, 31.10.2020

10.00 Uhr	Hundeluft	Regionalgottesdienst zum Reformationstag Kreisoberpfarrer Tobies
-----------	-----------	---

Gemeindenachmittag

14.10.2020	15:00 Uhr	Ragösen
------------	-----------	---------

Herzliche Einladung zum Mitsingen im Chor jeweils mittwochs 19.00 Uhr in der Kirche Weiden unter Leitung von Kantor Wolfram Meitz.

Katholische Gemeinde St. Michael

10.10.2020, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

13.10.2020, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

17.10.2020, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

20.10.2020, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesunde Zeit wünscht

K. Hoffmann

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1920

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

04.09.1920 Bemerkenswertes im September. Die 50-Mark-Banknoten mit dem Datum vom 20. Oktober 1918 müssen bis zum 10. September bei der Reichsbank eingelöst werden, sie verlieren nach diesem Tage ihre Gültigkeit.

05.09.1920 Der einmalige Beitrag des Fernsprechteilnehmers von 1000 Mark für den Hauptanschluß und von 200 Mark für jeden Nebenanschluß ist am 01. Oktober fällig.

07.09.1920 Einmachzucker. Bei der nächsten Zuckerverteilung werden neben der üblichen Ration noch 125 Gramm Einmachzucker je Person ausgegeben. Die Landbevölkerung erhält 375 Gramm Einmachzucker je Person. Preis je Pfund 7 Mark. Der Magistrat. Liethschmidt.

07.09.1920 Roßfleisch. Von morgen früh ab wird bei Kunert Karlstraße Roßfleisch abgegeben.

07.09.1920 In das hiesige Genesungsheim stiegen in der Nacht zum 14. Februar die Rückfalldiebe Schlosser Willi L. aus Köthen, 19 Jahre alt, und Ernst S. aus Dessau, 18 Jahre alt, beide in Großpaschleben in Zwangserziehung, und stahlen eine Joppe, drei Hosen, eine Weste, ein Jakett und eine Mütze. Die Gegenstände gehörten den Insassen des Genesungsheimes. L. erhielt jetzt von der Strafkammer in Dessau 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis, S. 10 Monate Gefängnisstrafe.

07.09.1920 Weitere Ermäßigung der Elbefrachten. Der Rückgang der Elbefrachten nimmt seinen Fortgang. Mit Gültigkeit ab 2. September sind die Elbefrachten abermals um 80 Pfennig nach Magdeburg, Schönebeck und Wallwitzhafen, um 65 Pfennig nach Coswig und Wittenberg herabgesetzt worden.

11.09.1920 Schöffengerichts-Sitzung. - Der Maurer Herrmann K. in Coswig ist angeklagt, am 14. und 15. März 1920 in Büro dem Amtsvorsteher Bennecke daselbst 6 Eichen- und 2 Rüsterhölzer weggenommen zu haben. Der Angeklagte wurde zu einem Tag Gefängnis verurteilt. - Der Rohrmeister Friedrich W., zur Zeit in der Strafanstalt, ist angeklagt, sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben. Er erhielt drei Wochen Gefängnis. - Der Vorarbeiter August M. in Coswig ist angeklagt, im Dezember 1919 9 Flügeltüren den Coswiger Ziegelwerken weggenommen zu haben. Der Angeklagte erhielt einen Tag Gefängnis. - Die verehelichte Arbeiterin Emilie K. in Coswig ist angeklagt, am 20. März 1920 daselbst die 3 Jahre alte Gertrud K. vorsätzlich körperlich mißhandelt und am 27. März die Witwe Anna K. in Coswig durch Schimpfworte beleidigt zu haben. Die Sache wurde durch Vergleich erledigt.

12.09.1920 Amtliches Merkblatt für Eheschließende. Das Reichsgesundheitsamt hat jetzt den Wortlaut eines Merkblattes für Eheschließende, auf dessen Aushändigung durch den Standesbeamten vor Anordnung des Aufgebotes von ärztlicher Seite seit langer Zeit hingearbeitet worden ist, fertiggestellt. Das Merkblatt betont den Wert der Gesundheit von Mann und Frau als Grundpfeiler für das Glück in der Ehe.

Als besonders unheilvoll werden genannt: Tuberkulose, Geschlechts- und Geisteskrankheiten; nicht minder verderblich wirken Trunksucht, Morphin- oder Kokainmissbrauch. Deshalb sei es für jeden, der heiraten wolle, heilige Pflicht, sich vorher zu vergewissern, ob der wichtige Schritt zur Verehelichung mit seinem Gesundheitszustand sich vereinbaren läßt. Nur der Arzt könne sagen, ob eine Krankheit vorliege, die zurzeit die Heirat nicht ratsam erscheinen lasse. Das Merkblatt weist auf die Schweigepflicht des Arztes hin. Außer auf die Gewissenpflicht macht das Merkblatt darauf aufmerksam, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine Ehe für richtig erklärt werden kann, wenn ein Teil bei der Eheschließung nicht hinreichend über die Persönlichkeit und die entscheidenden Eigenschaften des anderen unterrichtet war, und daß, wer den anderen schuldhaft anstecke, sich auch Schadenersatzpflichtig mache, ja sich sogar der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetze.

16.09.1920 Auf dem hiesigen Bahnhof ist jetzt nicht nur eine Uhr angebracht, sondern es verkünden gleich drei die Zeit. Das ist in unserer Zeit allgemeiner Knappheit reichlich und der Eisenbahnverwaltung gebührt ob dieser Generosität, mit der sie dem Vorschlag der Elbe-Zeitung, eine Uhr anzubringen, entgegengekommen ist, öffentliche Anerkennung. Man weiß also jetzt beim Betreten und Verlassen des Bahnhofes, was die Uhr geschlagen hat und das ist gerade auf einem Bahnhof wegen Ankunft und Abgang der Züge viel wert.

16.09.1920 Bei der großen Wohnungsnot, die in unserer Stadt herrscht, wundert man sich, daß die Turmwächterwohnung nicht instandgesetzt und wieder vermietet wird. Es haben dort früher Familien mit 10-12 Kindern gewohnt, und damals gab es Wohnungsgelegenheiten in Hülle und Fülle. Warum läßt man jetzt also in Zeit höchster Not solche Räume leer stehen? Eine starke Familie könnte, wie gesagt, Obdach erhalten und diese hätte außerdem den Vorzug, die höchsten Personen der Stadt zu sein!

16.09.1920 Die Massenernte an Pilzen hat ein derartiges Angebot hervorgerufen, daß ausgesucht schöne Ware, sogenannte Einlegepilze; für 1,10 Mark das Pfund keinen Absatz mehr fanden. Die fliegenden Händler, die sonst auf ihren Wagen Äpfel, Birnen u.a. feilboten, sind mit Steinpilzen beladen und bieten mit den höchsten Tönen ihre Ware wie sauer Bier an.

16.09.1920 Vorsicht mit Ablieferungswaffen! Die freiwillige Waffenablieferung im Reiche hat begonnen. Deshalb muss an alle Ablieferungspflichtigen die Mahnung ergehen, beim Umgang mit Waffen und Munition die größte Vorsicht walten zu lassen um Unglücksfälle zu verhüten. Vor allem muß man sich vor Ablieferung vergewissern, daß die Waffen nicht geladen sind.

18.09.1920 Das Konzert der Coswiger Stadtkapelle im Volkshause brachte der Kapelle und ihrem Leiter Stadtmusikdirektor Schwarz Erfolg und Anerkennung durch starken Beifall ein.

18.09.1920 Ein unheimlicher Pilzsucher. Auf der Feldmark in Büro suchte vor kurzem ein Mann nach Wiesen-champions. Dabei betrat er noch ungemähte Flächen und wurde deshalb vom Besitzer der Wiese aufgefordert, diese zu verlassen und auf bereits gemähte Wiesen zu gehen. Der Mann befolgte die Aufforderung nicht, nahm vielmehr eine drohende Haltung ein und hielt dem Wiesenbesitzer einen Revolver entgegen.

18.09.1920 **Am Elbufer** in Roßblau wurde eine weibliche Leiche angeschwemmt, die als die seit dem 5. des Monats vermißte Gertrud Wagner aus Coswig identifiziert wurde.

23.09.1920 **Seife für Schwerkriegsbeschädigte.** Von der Anhaltischen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte sind uns 40 Stück Gesichtsseife zum Preis von 3,25 Mark das Stück zur Abgabe an Schwerbeschädigte überwiesen worden. Die Seife wird vom 27.09. bis 02.10. vormittags im Rathause gegen Vorzeigung der Stammkarte für Schwerkriegsbeschädigte zu obigem Preise abgegeben. Schwerbeschädigte, die bei der letzten Verteilung keine Berücksichtigung fanden, erhalten den Vorzug. Ortsausschuss für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

23.09.1920 **Es geht auf den Winter zu.** Wenn auch ab und zu noch die Sonne scheint, so hat sie doch viel von ihrer Wärmekraft verloren. Die Abende sind schon recht kühl und gemahnen, daß bald die Wintersaison beginnt und mit ihr die Abende der geselligen Unterhaltung, die in unserer Stadt oft und gern veranstaltet werden. Kürzlich wurde der Beginn gemacht mit den Konzerten des Konzertorchesters Coswig und der Stadtkapelle. Gestern hörten wir im Lindenhof das erste Zitherkonzert des Concert-Trios Coswig. Der gestrige Abend brachte allen Freunden der Musik einige angenehme, genußreiche Stunden und die Vortragenden wurden durch den guten Erfolg ihrer Vorträge bestens belohnt.

23.09.1920 **Zurückhaltende Sparsamkeit** beim Ausbau von Grundstücken, die vor dem Kriege vielfach von privater und auch amtlicher Stelle geübt wurde, rächt sich jetzt bitter. Das neue Beamtenhaus der Strafanstalt hatte schon seit langer Zeit ein Hintergebäude dringend nötig, aber der Bau wurde verzögert. Vorstellungen der Bewohner vor dem Kriege hatten bei der maßgebenden Instanz keinen Erfolg. Erst nach dem Kriege ging man an den Bau, der zugleich den Beamten die Möglichkeit zur Haltung von Kleinvieh bieten soll. Er geht jetzt seiner Vollendung entgegen, wäre aber früher zu ganz bedeutend billigerem Preise herzustellen gewesen. Man hätte wohl für die Baukosten einstmais ein ganzes großes Beamtenhaus bauen können! Es ist nur schade, daß in folgenden Fällen immer der Steuerzahler der Gelankmeierte ist; denn er hat für die staatlichen Bauten aufzukommen.

25.09.1920 **Aus dem Gerichtssaal.** - Der Dreher Fritz Gr., zurzeit in der hiesigen Strafanstalt, ist angeklagt, im April in Coswig vorsätzlich den Heizer Martin Göhler in der Strafanstalt körperlich mißhandelt zu haben. Der Angeklagte wurde zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. - Der Privatmann Gustav M. in Coswig ist beschuldigt, im Juni den Straßenteil vor seinem Grundstück Schützenstraße 2 nicht gereinigt zu haben. Die Sache fiel der Vertagung anheim. - Die verehelichte Minna Z. hier ist angeklagt, im Mai in Coswig den Vorsitzenden des Mieteignungsamtes Gerichtsassessor Pulz daselbst in Beziehung auf seinen Beruf dadurch beleidigt zu haben, daß sie unwahre Tatsachen behauptet, Pulz hätte sich von Dietrich bestechen lassen und er selbst sei bestechlich. Die Angeklagte wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

25.09.1920 **Wegen Sittlichkeitsverbrechen** wurde von der Dessauer Strafkammer der bisher unbestrafte Werkführer Ernst L. aus Coswig zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

26.09.1920 **Von den Genossenschaftshäusern** der Baugenossenschaft Coswig e.G.m.b.H. in der Elbstraße und Friedensstraße (heute Grünstraße) sind acht fertig und bezogen. Drei sind unter Dach, es werden gegenwärtig die Putzarbeiten an ihnen vorgenommen. Am 15. November sollen sie bezogen werden. Zu drei Doppelhäusern werden gegenwärtig die Fundamentierungsarbeiten gemacht. Fünf weitere Doppelhäuser sind noch in Angriff zu nehmen. Die Bauten sollen infolge der großen Wohnungsnot schleunigst fertiggestellt und möglichst am 1. April nächsten Jahres beziehbar sein.

26.09.1920 **Auch in Coswig** gibt es diesmal wieder eine fleischlose Woche. Auf Transportschwierigkeiten soll die Stockung, wie die Landesfleischstelle bekannt gibt, zurückzuführen sein. Nachlieferung soll aber Anfang der nächsten Woche erfolgen. Damit wird aber gleichzeitig gesagt, daß wir wieder Gefrierfleisch erhalten. Das Frischfleisch aber muß „hintenherum“ gekauft werden, ein blamabler Zustand, der so recht die Unhaltbar des gegenwärtigen Zwitterverhältnisses zwischen Zwangs- und freier Wirtschaft beweist.

30.09.2020 **Am 1. Oktober 1870** (vor 50 Jahren), langten die ersten 400 Kriegsgefangenen in Coswig an. Am 6. November erhielt das Depot weitere 200 Gefangene und im Januar 1871 noch einmal 130 Mann, mithin zusammen 730 französische Gefangene. Als Aufenthaltsort diente das alte fürstliche Schloß am Breitenwege, welches zu diesem Zwecke kaserneähnlich eingerichtet wurde. Die Beköstigung war kontraktlich dem Gastwirt Hoffelt gegen eine Entschädigung von 4 Groschen und 2 Pfennig pro Kopf täglich übertragen worden. Im März und April 1871 kamen die Gefangenen zur Entlassung. Am 14. März, als der erste Transport der Gefangenen im vorderen Schloßhofe zum Abtransport bereit stand, traf ganz unerwartet der greise Herzog Leopold von Anhalt auf dem Schlosse zu Coswig ein und unterhielt sich leuteselig mit den Gefangenen in ihrer Muttersprache.

Anzeigen:

- Diejenigen jungen Burschen, welche Donnerstagabend gegen 10 Uhr die Haustür an meinem Grundstück mit Latten verrammelt und die Türklinke festgebunden haben, werden aufgefordert, sich umgehend bei mir zu melden, andernfalls ich die Namen derselben nenne und zur Anzeige bringen werde, Gasthaus „Grüner Kranz“
- Damen Hüte werden umgepresst. Die neuen Pressformen sind eingetroffen. Herren Filzhüte, auch Plüschtüte werden modernisiert, gebügelt, neu ausgestattet. J. Friedländer
- Volkshaus Coswig. Sonnagnachmittag in allen festlich dekorierten Räumen Großes Alpenfest mit Doppelorchester und Schrammelmusik. Bei gutem Wetter im Garten Konzert. In der Weindiele Auftreten der Bayrischen Sängergruppe Stadlmeyer. Die Bedienung erfolgt durch den groben Gottlieb mit seinen Buben. Eintritt 50 Pfennig pro Person
- Kräftiger Müllerlehrling 14 bis 16 Jahre, für automatische Mühle sucht ab sofort gegen entsprechende Vergütung die Mühle in Weiden.
- Warnung. Ich habe in meinem Kartoffel- und Rübenfeld zwischen Buko und Düben Selbstschüsse und Fussangeln gelegt. Franz Mahlo, Buko.
- Mädchen oder Junge zum Wegelaufen gesucht. Elbschlösschen
- 50 Mark Belohnung! Am Sonnabendnachmittag ist unser Geschäftsrat, schwarze Lenkstange und Doppelübersetzung, vor dem Belitzschen Grundstück gestohlen worden. Wir sichern demjenigen obige Belohnung zu, der uns den Dieb nachweist oder das Rad zur Stelle bringt. Elektrizitätswerk Coswig

- Die erkannte Person, welche am Dienstagabend in Kaufmann Dietrich's Laden den Fünfzigmarkschein „aufgehoben“ hat, wird ersucht, denselben bis Donnerstagabend, Berlinerstraße 2, abzugeben, widrigenfalls wird gerichtlich vorgegangen.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

— Anzeige(n) —
